

An die Mitglieder des Ausschusses für  
Ernährung und Landwirtschaft des  
Deutschen Bundestages

Per E-Mail an: [el-ausschuss@bundestag.de](mailto:el-ausschuss@bundestag.de)

**Deutscher Fachverband  
für Agroforstwirtschaft**

**Vorstandsvorsitzender:**  
Dr. Christian Böhm

**Kontakt:**  
T: 0355 752 132 43  
F: 0355 752 132 45  
E: [info@defaf.de](mailto:info@defaf.de)  
[www.defaf.de](http://www.defaf.de)

Cottbus, den 28. Mai 2021

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG)**

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft,

der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. begrüßt mit Blick auf den Entwurf des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes (GAPDZG), dass Agroforstwirtschaft als Öko-Regelung vorgesehen ist. Allerdings ist fachlich nicht nachvollziehbar, weshalb diese Öko-Regelung auf Ackerland beschränkt bleiben soll. So gibt es eine Vielzahl an Grünlandflächen, auf denen die Etablierung und Bewirtschaftung von sogenannten silvopastoralen Agroforstsystemen ökologisch ausgesprochen sinnvoll ist, bei Weidehaltung einen großen Beitrag zu mehr Tierwohl leisten und mit Blick auf eine klimawandelbedingte Zunahme an Trockenphasen zu einer geringeren Austrocknung des Bodens beitragen kann.

Silvopastorale Agroforstsysteme sind durch einen moderaten Baum-/Gehölzbestand gekennzeichnet, wobei die Erzeugung von Futtermitteln oder die Beweidung im Vordergrund stehen. Durch die Etablierung eines silvopastoralen Agroforstsystems bleibt der Grünlandflächenanteil in der Agrarstatistik unverändert. Eine Erweiterung der Öko-Regelung Agroforstwirtschaft auf Grünlandflächen widerspricht folglich nicht dem Grünlanderhaltungsgebot.

Natürlich ist uns bewusst, dass es auch Grünlandflächen gibt, bei denen die Etablierung eines Agroforstsystems ggf. den naturschutzfachlichen Zielen entgegensteht. Dies betrifft jedoch nur einen geringen Anteil der Grünlandstandorte. Anstelle die Öko-Regelung Agroforstwirtschaft auf Grünland pauschal auszuschließen, sollte ein Weg gefunden werden, der es erlaubt, Agroforstsysteme auf Grünland anzulegen, wenn diese den naturschutzfachlichen Wert einer Grünlandfläche nicht beeinträchtigen. Eine prinzipielle Ausweitung der Öko-Regelung Agroforstwirtschaft auf Grünland wird im Übrigen auch von zahlreichen Umweltverbänden gefordert (z.B. [TopAgrar, 27.05.21](#)).

Für eine Eignungsdifferenzierung für Agroforstsysteme auf Grünlandflächen schlagen wir folgende 3-Punkte-Regelung vor:

- (1) Grünlandfläche ist nicht besonders geschützt  
*(als besonders geschützt gelten a) gesetzlich geschützte Biotope wie Nasswiesen, Heiden, Borstgrasrasen und Trockenrasen und b) Grünlandtypen, die nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützt sind (z. B. Magere Flachlandmähwiesen, Berg-Mähwiesen))*
- (2) Grünlandfläche liegt außerhalb bekannter Brutgebiete von geschützten Wiesenbrütern  
*(entsprechende Kartierungen liegen den unteren Behörden im Regelfall vor)*
- (3) Grünlandfläche wird regelmäßig (jährlich) gedüngt  
*(gemäß obligatorischer Dokumentation des Landwirtschaftsbetriebes ist dies einfach nachvollziehbar)*

Sind alle drei Punkte erfüllt, so sollte die Anlage und Bewirtschaftung eines Agroforstsystems auf Grünland und die hiermit verbundene Inanspruchnahme der Öko-Regelung Agroforstwirtschaft ohne weitere Einschränkungen möglich sein. Werden die Punkte 1 und/oder 2 nicht erfüllt, so schließt das eine Bewirtschaftung von Agroforstsystemen auf diesen Grünlandflächen aus. Wird nur Punkt 3 nicht erfüllt, so ist eine eingehendere Prüfung vorzunehmen, denn auch extensiver bewirtschaftete Grünlandflächen können durchaus für eine agroforstliche Nutzung geeignet sein. Wichtige Prüfkriterien könnten in diesen Fällen sein:

- a) Lage innerhalb von Schutzgebieten (z.B. NSG) / Beeinträchtigung der Ziele des jeweiligen Schutzgebietes,
- b) besondere Bedeutung für seltene Arten,
- c) mögliche Beeinträchtigung historischer Kulturlandschaften

Diese Vorgehensweise würde eine Öko-Regelung Agroforstwirtschaft auch auf Grünland ermöglichen und gleichzeitig Grünlandflächen, die durch Agroforstsysteme beeinträchtigt würden, unberührt lassen. Dabei wäre der bürokratische Aufwand sowohl für die Landwirtschaftsbetriebe als auch für die Behörden überschaubar.

Das GAPDZG sollte eine Förderung von Agroforstsystemen als Öko-Regelung auf Ackerland UND Grünland ermöglichen und diesbezüglich angepasst werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen



Christian Böhm / Vorstandsvorsitzender